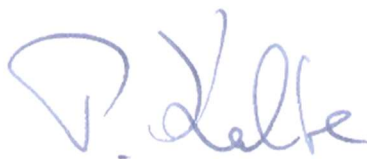


# TÄTIGKEITS- UND EVALUATIONSBERICHT FÜR 2022

Verbraucherschlichtungsstelle für Architekten- und Ingenieurleistungen (VSSAI) bei der  
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.

Mannheim, den 22.08.2023

AZ: 44.VSSAI/Kp.ef



Dipl.-Ing. Peter Kalte

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	3
2.	Zur VSSAI.....	3
	2.1. Aufgaben.....	3
	2.2. Organisation.....	3
	2.3. Verfahren.....	4
	2.4. Finanzen.....	5
	2.5. Öffentlichkeitsarbeit.....	5
3.	Statistik.....	5
	3.1. Anfragen.....	5
	3.2. Anträge.....	6
	3.3. Erfahrungen.....	6
4.	Fazit und Ausblick.....	7

## 1. Einführung

Die Verbraucherschlichtungsstelle für Architekten- und Ingenieurleistungen VSSAI wurde 2018 bei der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. eingerichtet und hat am 21.12.2018 vom Bundesamt für Justiz die behördliche Anerkennung erhalten. Seit dem 01.01.2019 ist die VSSAI tätig.

## 2. Zur VSSAI

### 2.1. Aufgaben

Die VSSAI ist eine behördlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Sie erfüllt die Anforderungen an eine Verbraucherschlichtungsstelle wie Unabhängigkeit, Neutralität, Transparenz und Kompetenz.

Zuständig ist die VSSAI bei Streitigkeiten zwischen Verbraucher\*innen und Architekt\*innen oder Verbraucher\*innen und Ingenieur\*innen. Dazu gehören Streitigkeiten über Leistung und Vergütung. Die VSSAI wird nur tätig, wenn Verbraucher\*innen beteiligt sind.

Die Teilnahme an einem Verfahren bei der VSSAI ist freiwillig. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist also grundsätzlich nur möglich, wenn beide Parteien dazu bereit sind.

Die VSSAI unterbreitet einen Vorschlag zur Beilegung der Streitigkeit. Dabei wendet sie das geltende Recht an. Die Parteien des Schlichtungsverfahrens können diesen Vorschlag annehmen oder ablehnen.

### 2.2. Organisation

Die VSSAI ist fachlich unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Streitmittler sind:



**Dipl.-Ing. Arnulf Feller**

von der Industrie- und Handelskammer Darmstadt öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger,  
zertifizierter Mediator.



**Dipl.-Ing. Peter Kalte**

von der Ingenieurkammer Hessen öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger,  
zertifizierter Mediator.

Die Streitmittler werden durch ein Sekretariat unterstützt.

Die Streitmittler haben im Jahr 2022 an folgenden Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- Gewaltfreie Kommunikation
- EuGH-Entscheidung über die HOAI-Mindestsätze bei Altverträgen
- Planernachträge nach BGB 2018 und HOAI 2021.

Die Mitarbeiterinnen im Sekretariat nehmen regelmäßig an Schulungen zur Handhabung der Office-Software teil.

### **2.3. Verfahren**

Der Ablauf des Schlichtungsverfahrens richtet sich nach den Vorgaben des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) und der Verfahrensordnung der VSSAI. Die Kosten sind in einer Kostenordnung vorgegeben. Für Verbraucher\*innen ist das Verfahren kostenfrei, soweit keine missbräuchliche Anrufung erfolgt.

Vereinfacht läuft das Verfahren wie folgt ab:

- Der Verbraucher / die Verbraucherin stellt einen Antrag bei der VSSAI entsprechend § 5 der Verfahrensordnung.
- Die VSSAI unterrichtet den Verbraucher / die Verbraucherin und den Antragsgegner / die Antragsgegnerin über das Verfahren (§ 6 der Verfahrensordnung).
- Die Schlichtung erfolgt (§ 7 der Verfahrensordnung).
- Die Parteien einigen sich oder die VSSAI erstellt einen Schlichtungsvorschlag (§ 8 der Verfahrensordnung).
- Das Streitbeilegungsverfahren endet (§ 9 der Verfahrensordnung) im Idealfall mit einer Einigung.

## **2.4. Finanzen**

Die GHV finanziert die VSSAI über Mitgliedsbeiträge der GHV. Damit setzt sich die GHV für den Verbraucherschutz ein und kommt damit ihren Aufgaben lt. Vereinssatzung nach. Innerhalb der GHV werden Aufwendungen und Erlöse aus der Arbeit der VSSAI gesondert geführt. Die Finanzierung über die Mitgliedsbeiträge hat sich bisher bewährt, ein Änderungsbedarf wird nicht gesehen.

## **2.5. Öffentlichkeitsarbeit**

Die VSSAI ist auf der Webseite der GHV in einem eigenen Bereich für jeden einfach zugänglich. Dort werden neben den Informationen zur Verbraucherschlichtungsstelle Informationen für Verbraucher\*innen zur Verfügung gestellt, bestehend aus einem ausführlichen Merkblatt und Gerichtsentscheidungen in diesem Bereich.

Die VSSAI ist auf der Webseite des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland sowie auf der Webseite der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung geführt.

## **3. Statistik**

### **3.1. Anfragen**

Die VSSAI ist 65-mal telefonisch von Verbraucher\*innen angefragt worden. In den Telefonaten wurden allgemein Fragen zur Leistung und Vergütung von Architekt\*innen oder Ingenieur\*innen beantwortet.

### 3.2. Anträge

Die nachfolgende Gliederung in lit. a) bis f) folgt der Gliederung von § 4 Abs. 1 Nr. 1 VSBIInfoV. In lit. g) sind zusätzlich noch Informationen zu Mediationen aufgenommen.

- a) Im Jahr 2022 sind 6 Anfragen auf Streitbeilegung im Bereich von Architekt\*innen- und Ingenieur\*innenleistungen eingegangen. Bei den 6 Anfragen haben:
  - 1 Anfrage nicht zu einem Antrag geführt.
- b) Nach § 14 Abs. 1 und 2 des VSBG sind keine Anträge abgelehnt worden.
- c) 3 Anträge wurden entsprechend der Anforderungen der VSSAI gestellt und an die Antragsgegner\*innen weitergeleitet. In diesen 3 Fällen waren die Antragsgegner\*innen nicht bereit, an einer Schlichtung teilzunehmen. Der Anteil beträgt 50 % aller Anfragen.
- d) Die durchschnittliche Dauer der durchgeführten Verfahren hat betragen:
  - bei den Mediationen: 3 Monate.
- e) Es ist nicht bekannt, ob die Parteien sich an das Ergebnis des Verfahrens gehalten haben.
- f) Es gab keine grenzübergreifende Streitigkeiten.
- g) Bei 2 Anfragen haben beide Parteien den Wunsch auf eine Mediation geäußert und die GHV konnte zur Einigung beitragen.

### 3.3. Seminar

Die GHV hat im Jahr 2022 in der Summe 8 Seminare speziell für Verbraucher angeboten, und zwar konkret 4-mal je 2 aufeinander aufbauende Seminare mit den Inhalten:

- Die Rechte von Verbraucher\*innen beim Planen eines Gebäudes!
- Was müssen Planer\*innen leisten, was erhalten sie vergütet?

Einmal haben beide Seminare stattgefunden, mit 6 und 4 Teilnehmern. Bei den anderen Seminarangeboten hat es entweder keine oder weniger als 4 Anmeldungen gegeben, so dass diese nicht stattgefunden haben (4 war als Mindestteilnehmer\*innenzahl vorgegeben).

Alle Verbraucherzentralen sind über dieses Angebot per Brief informiert worden, eine Rückmeldung (z. B., dass diese auf das Angebot hinweisen würden) erfolgte nicht.

### 3.4. Erfahrungen

Im Jahr 2022 wurden 3 vollständige Anträge gestellt und an die Antragsgegner\*innen weitergeleitet. In allen 3 Fällen wurden die Anträge jeweils von den Antragsgegner\*innen abgelehnt, jeweils mit der Begründung, dass sie nicht zu einer Verbraucherschlichtung verpflichtet seien.

In 2 Fällen hatten die Parteien den Wunsch auf eine Mediation geäußert. Auch wenn eine solche in der Verfahrensordnung der VSSAI bis dahin nicht verankert war, wurde dem Wunsch der Parteien entsprochen und die Parteien haben mit Hilfe der VSSAI selbst eine streitbeendende Vereinbarung gefunden. Daraufhin wurde die Verfahrensordnung mit der Mediation erweitert.

#### 4. Fazit und Ausblick

Die VSSAI hat:

- Anfang 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen.
- im Jahr 2019 nur telefonisch beraten.
- im Jahr 2020 5 Anträge bearbeitet, bei denen die Antragsgegner\*innen durchgängig keiner Verbraucherschlichtung zugestimmt haben.
- im Jahr 2021 4 Anträge bearbeitet, in 2 Fällen haben sich die Parteien geeinigt, in 2 Fällen lehnten die Antragsgegner\*innen eine Verbraucherschlichtung ab.
- im Jahr 2022 3 Anträge bearbeitet, bei denen die Antragsgegner\*innen jeweils eine Verbraucherschlichtung ablehnten. In weiteren 2 Fällen erfolgte erfolgreich eine Mediation.

Im Jahr 2023 plant die VSSAI erneut spezielle Verbraucherseminare mit den Inhalten Verbraucherrechte bei Planungsleistungen und Leistungen und Vergütung bei Planungsleistungen. Die Verbraucherzentralen sollen erneut über das Angebot der VSSAI informiert werden. Damit soll sich die Tätigkeit der VSSAI weiter herumsprechen.

Die VSSAI stellt weiter fest, dass folgende Aspekte erkennbar zur Zurückhaltung gegenüber der Verbraucherschlichtung nach VSBG beitragen:

- Weder Architekt\*innen noch Ingenieur\*innen sind zur Verbraucherschlichtung nach VSBG verpflichtet.
- Architekt\*innen und Ingenieur\*innen kommen ihren Veröffentlichungspflichten nach den §§ 36, 37 VSBG überwiegend nicht nach. Und wenn sie dem nachkommen, schreiben sie überwiegend: „*Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.*“
- Die Berufskammern der Architekt\*innen und Ingenieur\*innen raten ihren Mitglieder\*innen auch weiter von Verbraucherschlichtungen nach VSBG ab.
- Die vollständig nach VSBG gestellten und an die Antragsgegner\*innen übermittelten Anträge und Informationen führen aufgrund der vielen Paragraphen und des formellen Umfangs bei Architekt\*innen und Ingenieur\*innen zur Ablehnung, weil sie es nicht

gewohnt sind und auch nicht gewillt sind, sich mit diesen Formalien zu beschäftigen  
(anders als z. B. Rechtsanwält\*innen).

Am 28.03.2023 hat eine Besprechung der Verbraucherschlichtungsstellen, organisiert durch  
das Bundesamt für Justiz, stattgefunden, bei dem die VSSAI teilgenommen hat.

Mannheim, den 22.08.2023



Dipl. Ing. Peter Kalte

Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.